

Ausleihordnung „mobile Spielothek“ des Kreisjugendringes Herzogtum Lauenburg



1. Die kostenlose Ausleihe der Spiele erfolgt für 3 Wochen (Verlängerung um 3 Wochen möglich).
2. Zum Ausleihen der Spiele wird eine Tasche benötigt, um diese vor Witterungseinflüssen zu schützen.
3. Der_die Ausleiher_in sollte im eigenen Interesse das auszuleihende Spiel auf Vollständigkeit überprüfen.
4. An Kinder unter 6 Jahren werden nur Spiele ausgeliehen, wenn sie in Begleitung eines_einer Erziehungsberechtigten sind.
5. Spiele werden erst dann ausgeliehen, wenn die anhängende Erklärung vorliegt, vollständig ausgefüllt und von einem_einer Erziehungsberechtigten unterschrieben ist.

Verwaltungsgebühren nach Zeitüberschreitungen:

Der Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg erhebt folgende Verwaltungsgebühren, sofern das Spiel über die Ausleihzeiten hinaus ausgeliehen ist:

nach 6 Wochen: 1,00 Euro

nach 9 Wochen: 2,50 Euro

nach 12 Wochen: 5,00 Euro

Erstattungsbeträge:

Der Kreisjugendring Herzogtum Lauenburg stellt dem_der Entleiher_in den Zeitwert des Spiels in Rechnung, wenn:

- Das Spiel trotz Aufforderung nicht nach 12 Wochen zurückgegeben wird
- Das Spiel verloren geht
- Das Spiel erhebliche Beschädigungen aufweist

Mit unserer Unterschrift erkennen wir die Ausleihordnung an:

Name: Vorname:

Geb.-Datum: Straße:

Postleitzahl: Ort:

Telefon:

E-Mail:

.....

Datum und Unterschrift

Über die Verwendung Ihrer Daten bei der Nutzung der „mobilen Spielothek“ informieren wir Sie in unserer ausgelegten Datenschutzerklärung. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme.